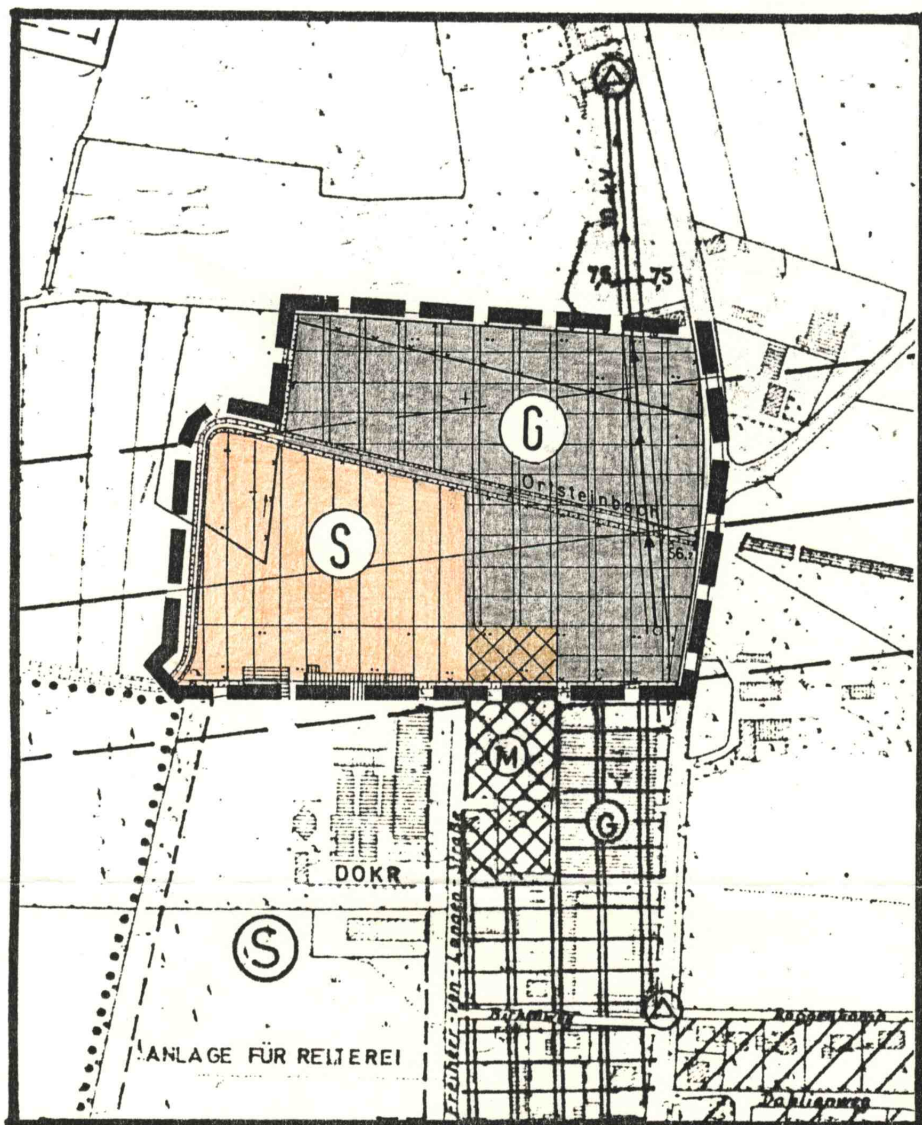
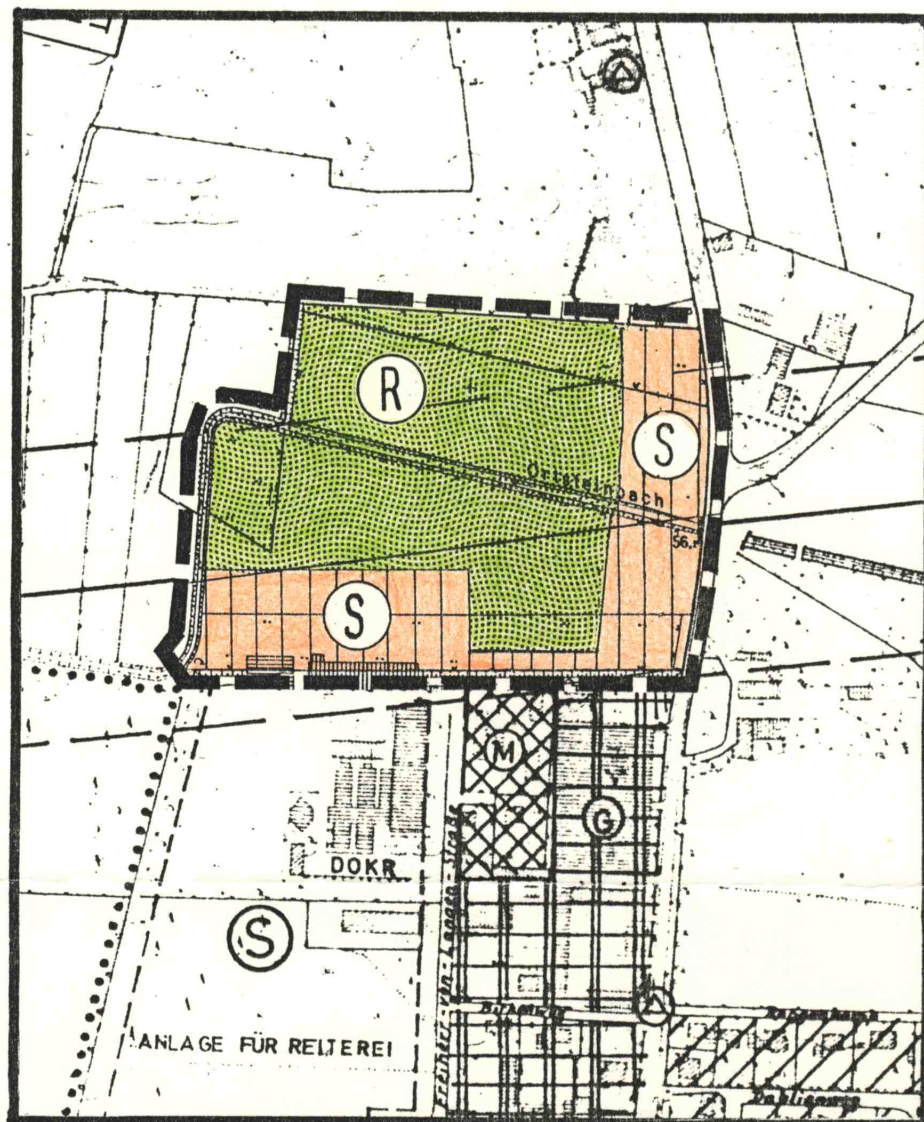




Alte Fassung des Flächennutzungsplanes



9. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1.02 für das "Sondergebiet für Reiterei westlich der Dr.-Rau-Allee"

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV NW 1984, S. 475), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.03.1990 (GV NW S.141)
- §§ 1 - 7 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT AM 25.07.1988 (BGBl. I S.1093)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- SONDERBAUFLÄCHE: ANLAGEN FÜR REITEREI
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE: ANLAGEN FÜR REITEREI
- RICHTFUNKTRASSE DEUTSCHE BUNDESPOST
- TRASSE 10 kV - FREILEITUNG

1 DIESER ENTWURF ZUR 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 13.11.1985 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 6.12.1985 ÖFFENTLICH BEKANNTE-MACHT WORDEN.
WARENDORF, DEN 6.12.1985

DER STADTDIREKTOR
I.A.

STADT. BAUDIREKTOR

2 DIESER ENTWURF ZUR 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 11.6.1990 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
WARENDORF, DEN 11.6.1990

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

3 DIESER ENTWURF ZUR 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 25.6.1990 BIS 26.7.1990 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WARENDORF, DEN 27.7.1990

DER STADTDIREKTOR
I.A.

STADT. BAUDIREKTOR

4 DIESE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 5.9.1990 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENSMÄSSIG AN DER BESCHLUSSFASUNG TEILGENOMMEN.
WARENDORF, DEN 5.9.1990

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

5 DIESE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 05.02.91 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.
AZ.: 35.2.1-5105-61/90
WARENDORF, DEN 05. FEB. 1991

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG:

Oberregierungsbaurat

6 DIE GENEHMIGUNG DIESER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BAUGB UND § 16 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 13.6.1990 MIT WIRKUNG VOM 1.3.1991 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
WARENDORF, DEN 1.3.1991

DER STADTDIREKTOR
I.A.

STADT. BAUDIREKTOR

M.: 1 : 5000



STADT
WARENDORF

1. AUSFERTIGUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1.02 für das "Sondergebiet für Reiterei westlich der Dr.-Rau-Allee"

Warendorf, den 25.04.1990
i.A.

Meyer
Städt. Baudirektor

